

Protokoll der Sitzung des AStA der FHP am 27.10.2015

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Haus 4 1.15, PAP

Teilnehmer/innen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Anwesend: Angélique Bérard, Isabell Petrich, Benjamin Reissing, Carl-Friedrich Richter, Christian Pflug, Florian Hansmeier (verspätet), Marta Carlesso, Sophia Lenz, Peter Angelrott

Entschuldigt: Hermann Schulz

Beratende Mitglieder:

Anwesend: Marcus Dreier, Nicole Haschke, Sascha Garthoff, Jana Klausberger

Entschuldigt:

Gäste:

Anwesend: Olaf Herzog, Sarah Johannsen, Yvonne Dera, Simone Quirin, Benjamin Waschke, Jens Rauenbusch, Florian Honrodt, Stefan Flath, Henrik Hagedorn

Entschuldigt:

Sitzungsleitung: Angélique Bérard

Protokollführung: Isabell Petrich

Tagesordnung

TOP 1: Regularien

- a. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b. Protokoll

TOP 2: Gäste, Anträge

- I. Olaf Herzog (Internationales)
- II. Viva el Campus
- III. Die Stube
- IV. Henrik Hagedorn - Diskussion Aufwandsentschädigung

TOP 3: Referate

- a. **Hochschulpolitik**
 - I. Satzung der Studierendenschaft
 - II. Termin: BrandStuVe - Ministerin
- b. **Finanzen**
- c. **Gleichstellung, Soziales und politische Bildung**
- d. **Casino, Kultur und Sport**
- e. **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
 - I. Werbung VV
- f. **Verkehr und Umwelt**
 - I. nextbike

g. Internationales

h. Studium und Lehre

TOP 4: Gremien, AGs

TOP 5: Termine

- 03.11. AStA-StuRa-Treffen
- 10.11. Nachwahlen
- 11.11. Vollversammlung
- 11.11. 14h BrandStuVe - Ministerin Gespräch

TOP 6: Aktuelles

- Allg. Terminabsprache zu AStA-Sitzungen
- VV-Werbung in welchen Medien?

TOP 7: Sonstiges

TOP 1:	Regularien
a.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
	Angélique Bérard begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit (6 von 10 anwesend) fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.
b.	Protokoll
	Die Protokolle vom 04.08.2015, 10.06.2015 und 06.10.2015 werden genehmigt und veröffentlicht.
TOP 2:	Gäste, Anträge
I.	STURA FB 5
	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation einer „Ersti-Einführungs-Kneipentour“ - finanzielle Unterstützung von je 35€ vom FB1 und FB5 bereits zugesichert - Anfrage einer Unterstützung von 140€ (3,5€ pro Ersti) vom AStA - finanzielle Unterstützung laut Förderrichtlinien für Verpflegung nicht möglich
II.	Werkschau 2015
	<ul style="list-style-type: none"> - Absprache zum Rechenschaftsbericht für die VV - 10min Vortrag - Inhalt: Doku, Finanzen, Rückfragen
III.	Vertretung Viva el Campus
	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung des Casinos mit Zwischenlösung bereits in Arbeit - bereits 20.000€ Budget Unterstützung von der FH zugesichert - Anfrage einer finanziellen Unterstützung vom AStA (Kosten insgesamt 35.000€ → 15.000€ fehlen) - Suche nach Sponsoring und Frage nach Empfehlungen vom AStA - Spenden benötigt - Kostenaufstellung vorhanden - Frage nach Nachhaltigkeit, Weiterverwertung? - Benjamin kontaktiert Uni Potsdam für eine Mitbeteiligung an der finanziellen Unterstützung und macht einen Termin aus, informiert dann Viva el Campus - Präsentation in der VV
IV.	Olaf Herzog (Internationaler Bund)
	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung seiner Person und Arbeit (Unterkünfte für Geflüchtete, Aktivierung von Kompetenzen von Geflüchteten im Gewerbe) - Suche nach Geflüchteten mit einem Abiturabschluss oder abgeschlossenem Studium (sehr wenige Personen vorhanden, rund 20P in seinen Unterkünften) zur Förderung von Bildungs- u. Lebensperspektiven - Träger der Leichtbauhallen <p>Projektidee:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Gasthörungen und Fremdsprachenvorlesungen für Geflüchtete, Vermittlung von Patenschaften zwischen Studenten und Geflüchteten - kurzzeitige Sprachkurse in Potsdam vertreten, jedoch keine ausreichenden Sprachkenntnisse mit dem Abschluss vorhanden - Überlegung Professoren zu fragen, ob Vorlesungen in Englisch gehalten werden können - Frage nach Projekten in der FH zu diesem Thema und Weiterleitung und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund - weiteres Treffen organisieren für weitere Absprachen - Marta macht einen Plan der einzelnen FB, wie sie mit diesem Thema umgehen und was bereits getan wird - nicht in die VV
V.	Die Stube
	- Knappschaftsrechnung in Höhe von 5370€

	<ul style="list-style-type: none"> - Grund zu hoher Betriebskosten waren zu viele Personalanstellungen, entgegengewirkt mit ehrenamtlichen Angestellten (2P) - Restschulden wollen sie aus eigenen Mitteln stemmen - Optimierung der Kostenausgaben bereits in Arbeit - Anfrage einer finanziellen Unterstützung vom AStA in Höhe von 800€ - Stellung eines Antrages noch nötig
VI.	Henrik Hagedorn (Aufwandsentschädigung) <ul style="list-style-type: none"> - bereits von 50€ auf 150€ gestiegen beim AStA (durch Stundenlohnabrechnung) - Überlegung einer Verteilung der Aufwandsentschädigung auf Senat, FBR, AStA und StuRa - Überlegung einer Kürzung des Betrags für den AStA und Erhöhung/Senkung des Semesterbeitrags - Frage, ob eine Gleichstellung des Aufwandes für StuRa und AStA gilt - Senat und FBR sind keine Organe der Studierendenschaft, daher fällt die Verteilung des Betrags für diese Organe weg - Frage zu einer Abstimmung auf der VV (Vorstellung von Lösungen) - vorerst ein Treffen mit den StuRen organisieren (03.11. Tagesordnungspunkt), (Peter übermittelt/vermittelt) - Ziel: Konsens mit den StuRen finden!
VII.	Casino <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungen mit Baueinsatz für den Umzug - Anfrage einer Unterstützung für Materialien und Geräte in Höhe von 400€ - keine Rücklagen vorhanden, da restl. Gelder für GEMA und Steuern benötigt werden - Vorkalkulation noch nicht vorhanden - aus Erfahrung mit finanziellen Unterstützungen für das Casinos wurden bis jetzt die Geldtöpfe nicht komplett ausgeschöpft - AStA berät sich intern - Kostenaufstellung soll nächste Woche im AStA vorgelegt und abgestimmt werden
TOP 3:	Referate
a.	Hochschulpolitik
I.	Satzung der Studierendenschaft (Anhang A1) <ul style="list-style-type: none"> - letzte Satzung ist nicht mehr Rechtskräftig - ein paar Änderungen müssen auf der VV beschlossen werden - Änderungen in der Anlage - neue Fassung vom 11.11.2015 (Ziel: formal korrekt) - bis Freitag soll jeder die Satzungsänderungen nochmal durcharbeiten - zur nächsten VV soll die Satzung komplett überarbeitet werden (inhaltlich) - neue Fassung für den 11.11.15 wurde vom AStA abgesegnet
II.	BrandStuVe <ul style="list-style-type: none"> - Benjamin nimmt an dem Termin mit BrandStuVe teil
b.	Finanzen
I.	keine Wortmeldungen
c.	Gleichstellung, Soziales und politische Bildung
I.	keine Wortmeldungen
d.	Casino, Kultur und Sport
I.	keine Wortmeldungen
e.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
I.	Vollversammlung

	<ul style="list-style-type: none"> - Frage nach Plakaten für die VV -> recyclebare Lösungen wären nachhaltiger - Idee eines Infostandes und bedruckbares Klopapier - Carl macht sich Gedanken und stellt sie nächste Woche vor/lädt sie bei income hoch
f.	Verkehr und Umwelt
i.	nextbike <ul style="list-style-type: none"> - Freitag soll die Station aufgestellt werden - Baubeginn des Fundaments für die nextbike Station bereits abgewickelt - Veranstaltung einer Eröffnung im Sommersemester geplant - Überlegung das Friedrich Magazin oder PNN für die Eröffnung einzuladen
g.	Internationales
i.	keine Wortmeldungen
h.	Studium und Lehre
i.	keine Wortmeldungen
TOP 4:	Gremien, AGs
	wird nächste Woche besprochen
TOP 5:	Termine
	<ul style="list-style-type: none"> - 03.11. AstA-StuRa-Treffen - 10.11. Nachwahlen - 11.11. VV Hörsaal im Haus D gebucht, Info für nächste VV bekannt geben, Carl macht sich Gedanken für die Werbung für den 10.11. für die VV - 11.11. Termin mit BrandStuVe
TOP 6:	Aktuelles
	<ul style="list-style-type: none"> - kommende Sitzungstermine: Do 18:00 Uhr (ab 05.11.) - Carl ändert den Termin auf der Website
TOP 7:	Sonstiges
	keine Wortmeldungen

Für das Protokoll: Isabell Petrich	Sitzungsleitung: Angélique Bérard
gez.	gez.
Potsdam, den 27.10.2015	

Abkürzungen:

AG = Arbeitsgruppe

BrandStuVe = Brandenburgische Studierendenvertretung

FES = Campus Friedrich-Ebert-Straße

FB 1 = Fachbereich Sozialwesen

FB 2 = Fachbereich Architektur und Städtebau

FB 3 = Fachbereich Bauingenieurwesen

FB 4 = Fachbereich Design

FB 5 = Fachbereich Informationswissenschaften

FBR = Fachbereichsrat

FHP = Fachhochschule Potsdam

fzs = Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften

GO = Grundordnung

Gröwa = studentisches Café Größenwahn in der FES

HSK = Hochschulstrukturkommission

KuZe = studentisches Kulturzentrum Potsdam

PAP = Campus Pappelallee

StuRa = Studierendenrat

StuWe = Studentenwerk Potsdam

UP = Uni Potsdam

VV = Vollversammlung

Anträge für die Vollversammlung der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam am 11.11.2015

Die Vollversammlung der Studierendenschaft möge folgende Änderungen der Satzung der Studierendenschaft beschließen:

1.Redaktionelle Anpassung

- an das BbgHG
- die Wahlordnung der FH Potsdam
- an die BrandStuVe Satzung:

<p>Einleitung</p>	<p>Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam in der Fassung vom 11.11.2015 Die Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam vom 28.04.2003/13.12.2011 wurde zuletzt geändert durch den Beschluss der Vollversammlung vom 22.01.2014 Die Satzung basiert auf der Grundlage von §16 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]).</p>
<p>§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder</p>	<p>(1) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat aktives und passives Wahlrecht. (2) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat das Recht, in Organen der Studierendenschaft mitzuwirken. (3) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat das Recht der Beschwerde, des Vorschlags und des Antrages an die Organe der Studierendenschaft. (4) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat das Recht und die Pflicht, sich über die Tätigkeiten der Organe der Studierendenschaft zu informieren. (5) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat die Pflicht, zu Beginn eines jeden Semesters einen finanziellen Beitrag auf Grundlage des §6 Abs. 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (im Folgenden BbgHG) zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird auf Vorschlag des Allgemeinen Studierendenausschusses durch Beschluss der Vollversammlung festgesetzt.</p>
<p>§7 Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)</p>	<p>(10) Sollte nach einer Gremienwahl kein AStA mit mindestens drei Mitgliedern zusammen kommen oder der AStA im Laufe einer Wahlperiode unter 3 Mitglieder fallen, so gilt die folgende Sonderregelung: Die fehlenden Plätze im AStA werden für die Dauer von maximal 3 Monaten von gewählten Mitgliedern der Studierendenräte besetzt. Hierfür hat jeder Studierendenrat mindestens 1 Mitglied in den AStA zu entsenden</p>

	bis die Zahl von 10 AStA-Mitgliedern wieder aufgefüllt ist. Dieser vorübergehende AStA hat die Aufgaben des AStAs zu übernehmen, die sich aus dieser Satzung ergeben. Weiterhin hat der AStA gemäß § 19 Abs. 3 Wahlordnung der Fachhochschule Potsdam vom 05.02.2013 in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.08.2014 schnellstmöglich Nachwahlen beim zentralen Wahlvorstand der FH Potsdam zu beantragen und unter den Studierenden für diese Wahlen zu werben.
12 Wahlen	(1) Die Grundsätze des Wahlverfahrens, der Wahlberechtigung, der Wählbarkeit, der Wahlvorstände, der Termine und Fristen, der Wahlbekanntmachung, des Verzeichnisses der Wahlberechtigten, der Wahlvorschlag, der Feststellung des Wahlergebnisses, der Wahlanfechtung regelt sich nach der Wahlordnung der Fachhochschule Potsdam vom 05.02.2013 in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.08.2014 .
§ 15 Brandenburgische Studierendenvertretung (BrandStuVe)	(1) Die Studierendenschaft der FH Potsdam ist Mitglied der BrandStuVe gemäß Satzung der Brandenburgischen Studierendenvertretung vom 23.10.2009 . (2) Die Studierendenschaft erkennt die BrandStuVe als Landeskongress der Studierendenschaften des Landes Brandenburg im Sinne von § 16 Abs. 6 BbgHG an. (3) Die BrandStuVe kann Anträge auf Projektförderung an den AStA stellen.

2. Veröffentlichungen

ALT

NEU

§6 Die Vollversammlung (VV)	
(12) Die Beschlüsse der Vollversammlung sind in einem Protokoll festzuhalten und spätestens 7 Tage nach der Beschlussfassung zu auszuhängen.	(12) Die Beschlüsse der Vollversammlung sind in einem Protokoll festzuhalten und spätestens 7 Tage nach der Beschlussfassung zu veröffentlichen .
§7 Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)	
(7) Der AStA kündigt seine Sitzungen öffentlich zumindest auf seiner Wandzeitung und auf seiner Website an und führt über diese Protokoll. Die Protokolle sind für alle Studierenden im Büro des AStA sowie auf dessen Website und sind zusätzlich im Intranet der FH Potsdam einsehbar.	(7) Der AStA kündigt seine Sitzungen öffentlich an und führt über diese Protokoll. Die Protokolle sind für alle Studierenden im Büro des AStA sowie auf dessen Website einsehbar.

3. Inhaltliche Änderungen

ALT

NEU

§ 4 Aufgaben der Studierendenschaft	
<p>(1) Die Aufgaben der Studierendenschaft sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wahrnehmung der Interessen der Studierenden, 2. die Förderung der politischen Bildung sowie der geistigen und musischen Interessen ihrer Mitglieder, 	<p>(1) Die Aufgaben der Studierendenschaft sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wahrnehmung der Interessen der Studierenden, 2. die Förderung der politischen Bildung einschließlich des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins und der Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung,
<ol style="list-style-type: none"> 3. die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen gem. § 3 BbgHG, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragestellungen, 	<ol style="list-style-type: none"> 3. die Förderung der geistigen und musischen Interessen ihrer Mitglieder, die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen gem. § 3 BbgHG, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragestellungen,
<ol style="list-style-type: none"> 4. die Unterstützung der sozialen Belange ihrer Mitglieder, sie berücksichtigt dabei insbesondere die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender sowie Studierender mit Kindern. 	<ol style="list-style-type: none"> 4. die Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Erreichung der Studienziele, 5. die Unterstützung der sozialen, kulturellen und fachlichen Belange ihrer Mitglieder,
<ol style="list-style-type: none"> 5. die Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen der Studierenden und 6. die Förderung des Sports im Rahmen des Hochschulsports.) 	<ol style="list-style-type: none"> 6. die Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen der Studierenden sowie die Förderung der Integration ausländischer Studierender und 7. die Förderung des Sports im Rahmen des Hochschulsports.
§ 7 Der Allgemeine der Studierendenausschuss	
<p>(3) Zusammensetzung des AStAs</p> <p>(3) Der AStA setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus den Fachbereichen bzw. Studiengängen, die keinem Fachbereich angegliedert sind. Diese beiden Mitglieder werden in gleicher, freier und geheimer Wahl durch die Studierenden des jeweiligen Fachbereiches gewählt. 	<p>(3) Zusammensetzung des AStAs</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Der AStA soll sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus den Fachbereichen bzw. Studiengängen, die keinem Fachbereich angegliedert sind zusammensetzen. Diese beiden Mitglieder werden in gleicher, freier und geheimer Wahl durch die Studierenden des jeweiligen Fachbereiches gewählt.
<p>Einschub aus §12 Wahlen:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 3. Ausnahmeregelung: Werden von einem Fachbereich weniger als 2 Vertreterinnen oder Vertreter für den AStA gewählt, ist wie folgt zu verfahren: Es rückt für den ersten nicht besetzten Platz die Kandidatin oder der Kandidat eines anderen Fachbereiches mit den meisten Stimmen nach. Für den nächsten freien Platz rückt die Kandidatin oder der Kandidat mit der nächstniedrigeren Stimmenanzahl nach, allerdings nicht aus dem Fachbereich, aus dem die

	<p>erste Nachrückerin oder der erste Nachrücker kommt. Für diesen Fall rückt zunächst die Kandidatin oder der Kandidat eines anderen Fachbereiches mit der nächstniedrigeren Stimmenanzahl nach. In dieser Form wird verfahren, bis alle 10 Plätze besetzt sind oder keine Kandidatin oder kein Kandidat mehr zur Verfügung steht.</p>
<p>2. Die studentischen Mitglieder aus den zentralen Gremien der Fachhochschule nehmen beratende Funktionen wahr</p>	<p>(4) Die studentischen Mitglieder aus den zentralen Gremien der Fachhochschule sowie der/die studentische Vizepräsident_in nehmen beratende Funktionen wahr.</p>
<p>3. Die Stärke des AStA beträgt mindestens 3, jedoch maximal 10 Studierende.</p>	<p>1. Die Stärke des AStA beträgt mindestens 4, jedoch maximal 10 Studierende.</p>
<p>Der AStA gliedert sich in Referate. Diese sind zur Konstituierung des AStA zu besetzen und öffentlich bekannt zu machen. Folgende Referate sind Pflicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hochschulpolitik 2. Finanzen 3. Gleichstellung, Soziales und politische Bildung 4. Casino, Kultur und Sport 5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 6. Verkehr und Umwelt. <p>Die folgenden Referate sind durch den AStA zu bilden, sofern das Gremium aus 10 Mitgliedern besteht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Studium und Lehre 2. Internationales. <p>Die genannten Referate sind, sofern sie nicht besetzt werden können, von den anderen Referentinnen bzw. Referenten mit zu vertreten. Der AStA kann weitere Referate bilden, sofern diese zur Erledigung seiner Aufgaben notwendig sind.</p>	<p>(5) Der AStA gliedert sich in Referate. Diese sind zur Konstituierung des AStA zu besetzen und öffentlich bekannt zu machen. Folgende Referate sind Pflicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hochschulpolitik 2. Finanzen 3. Gleichstellung, Soziales und politische Bildung 4. Casino, Kultur und Sport 5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 6. Verkehr und Umwelt. 7. Studium und Lehre 8. Internationales. <p>Die genannten Referate sind, sofern sie nicht besetzt werden können, von den anderen Referentinnen bzw. Referenten mit zu vertreten. Der AStA kann weitere Referate bilden, sofern diese zur Erledigung seiner Aufgaben notwendig sind.</p>
<p>(5) Der AStA ist verpflichtet, seine Mitglieder nach zweimaligem unentschuldigtem Nichterscheinen zu den Sitzungen des AStA in Folge schriftlich aufzufordern, ihr Mandat wahrzunehmen. Erfolgt zwei Wochen nach der Aufforderung keine Wiederaufnahme des Mandates oder keine Stellungnahme gegenüber dem AStA, kann das betreffende Mitglied ohne vorherige Anhörung aus dem AStA ausgeschlossen werden. Der Beschluss des AStA bedarf der Zweidrittel-Mehrheit. Die Studierendenschaft der FH Potsdam sowie insbesondere des betreffenden Fachbereichs bzw. desjenigen Studiengangs, der keinem Fachbereich angegliedert ist, ist darüber zu unterrichten. Dies gilt auch für alle anderen Formen des Mandatsverlustes eines AStA-Mitglieds. Die Nachwahl bzw. Neubesetzung des vakanten Mandats regelt die Wahlordnung der FH Potsdam. Diese Regelung gilt auch für Mitglieder des AStA, die an mehr als 25 % der bisher zurückgelegten Sitzungen des Gremiums unentschuldig gefehlt haben, hierbei kann der</p>	<p>(11) AStA-Mitglieder scheiden aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch Exmatrikulation 2. durch eigenen Verzicht 3. durch Misstrauensvotum der Vollversammlung 4. nach viermalig in Folge unentschuldigtem Fehlen in der AStA-Sitzung

Ausschluss auch erfolgen sofern das betreffende Mitglied nicht auf zwei aufeinander folgenden Sitzungen fehlt.	
(6) Die Amtsperiode des AstA beginnt am 01. April und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres, jedoch nicht vor Übergabe der Amtsgeschäfte, die durch ein Protokoll festgehalten werden muss.	(6) Die Amtsperiode des AstA beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres , jedoch nicht vor Übergabe der Amtsgeschäfte, die durch ein Protokoll festgehalten werden muss.
(7) Der AstA kündigt seine Sitzungen öffentlich zumindest auf seiner Wandzeitung und auf seiner Website an und führt über diese Protokoll. Die Protokolle sind für alle Studierenden im Büro des AstA sowie auf dessen Website und sind zusätzlich im Intranet der FH Potsdam einsehbar.	(7) Der AstA kündigt seine Sitzungen öffentlich an und führt über diese Protokoll. Die Protokolle sind für alle Studierenden im Büro des AstA sowie auf dessen Website einsehbar.
(8) Der AstA kann zur Unterstützung seiner Arbeit beratende Mitglieder berufen. Beratende Mitglieder haben kein Stimmrecht im AstA. Beratende Mitglieder werden mit der absoluten Mehrheit der gewählten AstA- Mitglieder berufen.	(8) Der AstA kann zur Unterstützung seiner Arbeit beratende Mitglieder berufen. Beratende Mitglieder haben kein Stimmrecht im AstA. Beratende Mitglieder werden mit der absoluten Mehrheit der gewählten AstA-Mitglieder berufen.
(9) Jedem Mitglied des AstAs u. a. studentischen Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern sowie Studierenden, die für studentische Gremien tätig sind, kann auf Beschluss des AstA Rechtsschutz für ihre oder seine Inanspruchnahme im Zusammenhang ihrer oder seiner Amtsführung gewährt werden.	(9) Jedem Mitglied des AstAs u. a. studentischen Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern sowie Studierenden, die für studentische Gremien tätig sind, kann auf Beschluss des AstA Rechtsschutz für ihre oder seine Inanspruchnahme im Zusammenhang ihrer oder seiner Amtsführung gewährt werden.
(10) Sollte nach einer Gremienwahl kein AstA mit mindestens drei Mitgliedern zusammen kommen oder der AstA im Laufe einer Wahlperiode unter 3 Mitglieder fallen, so gilt die folgende Sonderregelung: Die fehlenden Plätze im AstA werden für die Dauer von maximal 3 Monaten von gewählten Mitgliedern der Studierendenräte besetzt. Hierfür hat jeder Studierendenrat mindestens 1 Mitglied in den AstA zu entsenden bis die Zahl von 10 AstA-Mitgliedern wieder aufgefüllt ist. Dieser vorübergehende AstA hat die Aufgaben des AstAs zu übernehmen, die sich aus dieser Satzung ergeben. Weiterhin hat der AstA gemäß § 19 Abs. 3 Wahlordnung der Fachhochschule Potsdam vom 06.12.1999 schnellstmöglich Nachwahlen beim zentralen Wahlvorstand der FH Potsdam zu beantragen und unter den Studierenden für diese Wahlen zu werben.	(10) Sollte nach einer Gremienwahl kein AstA mit mindestens vier Mitgliedern zusammen kommen oder der AstA im Laufe einer Wahlperiode unter 4 Mitglieder fallen, so gilt die folgende Sonderregelung: Die fehlenden Plätze im AstA werden für die Dauer von maximal 4 Monaten von gewählten Mitgliedern der Studierendenräte besetzt. Hierfür hat jeder Studierendenrat mindestens 1 Mitglied in den AstA zu entsenden bis die Zahl von 10 AstA Mitgliedern wieder aufgefüllt ist. Dieser vorübergehende AstA hat die Aufgaben des AstAs zu übernehmen, die sich aus dieser Satzung ergeben. Weiterhin hat der AstA gemäß § 19 Abs. 3 Wahlordnung der Fachhochschule Potsdam vom 05.02.2013 in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.08.2014 zentralen Wahlvorstand der FH Potsdam zu beantragen und unter den Studierenden für diese Wahlen angemessen zu werben.
§8 Die Studierendenräte	
(5) Der Ausschluss von StuRa-Mitgliedern richtet sich analog nach § 7 Abs. 5 dieser Satzung, sofern die Satzung der Studierendenschaft des entsprechenden Fachbereichs keine andere Regelung getroffen hat.	(5) Das Ausscheiden von StuRa-Mitgliedern richtet sich analog nach § 7 Abs. (11) dieser Satzung.
§ 10 Gremienvernetzungstreffen	
(2) Der AstA strebt an, die studentischen Mitglieder aus Gremien der	(2) Der AstA strebt an, die studentischen Mitglieder aus Gremien der

Hochschulselbstverwaltung mindestens alle 2 Monate zu einem Vernetzungstreffen einzuladen.	Hochschulselbstverwaltung mindestens einmal im Monat zu einem Vernetzungstreffen einzuladen.
(4) Das Gremienvernetzungstreffen wird zumindest auf den Websites und den Wandzeitungen des AStA und der Studierendenräte den Studierendenräten durch den AStA angekündigt. Diese Vernetzungstreffen werden protokolliert. Die Protokolle sind für alle Studierenden im Büro des AStA sowie auf dessen Website und sind zusätzlich im Intranet der FH Potsdam einsehbar.	(4) Das Gremienvernetzungstreffen wird Studierendenräte den Studierendenräten durch den AStA in geeigneter Weise angekündigt. Diese Vernetzungstreffen werden protokolliert. Die Protokolle sind für alle Studierenden im Büro des AStA einsehbar .
§ 12 Wahlen	Gilt weiterhin nur ohne Abs.(2)
<p>(1) Die Grundsätze des Wahlverfahrens, der Wahlberechtigung, der Wählbarkeit, der Wahlvorstände, der Termine und Fristen, der Wahlbekanntmachung, des Verzeichnisses der Wahlberechtigten, der Wahlvorschlag, der Feststellung des Wahlergebnisses, der Wahlanfechtung regelt sich nach der Wahlordnung der Fachhochschule Potsdam vom 05.02.2013 in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.08.2014.</p> <p>(2) Ausnahmeregelung Werden von einem Fachbereich weniger als 2 Vertreterinnen oder Vertreter für den AStA gewählt, ist wie folgt zu verfahren: Es rückt für den ersten nicht besetzten Platz die Kandidatin oder der Kandidat eines anderen Fachbereiches mit den meisten Stimmen nach. Für den nächsten freien Platz rückt die Kandidatin oder der Kandidat mit der nächst niedrigeren Stimmenanzahl nach, allerdings nicht aus dem Fachbereich, aus dem die erste Nachrückerin oder der erste Nachrücker kommt. Für diesen Fall rückt zunächst die Kandidatin oder der Kandidat eines anderen Fachbereiches mit der nächst niedrigeren Stimmenanzahl nach. In dieser Form wird verfahren, bis alle 10 Plätze besetzt sind oder keine Kandidatin oder kein Kandidat mehr zur Verfügung steht.-</p>	Abs. (2) → §7 (3)
§17 studentische Vizepräsidentin/studentischer Vizepräsident	§17 - Wird gestrichen!
<p>(1) Gemäß § 12 Abs. 7 der Grundordnung der FH Potsdam kann die Präsidentin/der Präsident – im Benehmen mit dem Senat und dem AStA – über die Art der Beteiligung der Studierendenschaft an den Entscheidungen der Hochschulleitung entscheiden. Die Beteiligung kann in Form einer studentischen Vizepräsidentin/eines studentischen Vizepräsidenten gemäß Abs. 5 erfolgen. Die Findung der Kandidatinnen/Kandidaten ist in der Satzung der Studierendenschaft, das Wahlverfahren in der Wahlordnung der FH Potsdam geregelt.</p> <p>(2) Die Findung der Kandidatinnen und Kandidaten obliegt dem AStA im</p>	Hintergrund: Regelungen zur/zum studentischen Vizepräsident_in finden sich in der Grundordnung. Regelungen zu stud. VP in dieser Satzung haben sowieso keine bindende Wirkung für den Präsidenten oder den Senat. In die GO soll ein Veto-Recht für den AStA bei der Wahl der/des studentischen Vizepräsidentin aufgenommen werden.

Einvernehmen mit der Vollversammlung der Studierendenschaft. Der AStA hat hierfür in geeigneter Weise zumindest an den Wandzeitungen und auf der Website des AStAs Werbung zu betreiben und auf diese Position aufmerksam zu machen.

10

(3) Wesentliche Aufgaben einer studentischen Vizepräsidentin/eines studentischen Vizepräsidenten liegen insbesondere in der Vernetzung zwischen Studierenden und Lehrenden der Förderung der hochschulweiten Gremienkommunikation der Zusammenarbeit mit der Präsidenten oder dem Präsidenten und den übrigen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der FH Potsdam der Vernetzung mit den Dekanaten der Fachbereiche der Vertretung der studentischen Perspektive im Präsidialkollegium.